

Psychologische Steuertechnik.

Wer die ständig anschwellende Flut der Literatur über Steuervorschläge verfolgen muß, wird über den Dilettantismus der Steuererfinder und ihren mangelnden Sinn für die Bedeutung der Psychologie in der Steuertechnik immer wieder den Kopf schütteln. Steuervorschläge ausarbeiten gehörte nach Ansicht der Volkswirte bisher zu den schwierigsten Arbeiten ihres Faches. Und zwar mit vollem Recht. Denn es ist nicht nur schwer, eine logisch und zugleich sozial gerechte Steuerform zu entwickeln, sondern es ist noch viel schwerer, eine Steuerform ausfindig zu machen, die gerecht ist und den betroffenen Kreisen der Steuerzahler auch gerecht erscheint. Erst die Verbindung dieser beiden Eigenschaften ergibt die sachlich und psychologisch leicht durchführbare Steuer. Trotz dieser Schwierigkeiten fühlen sich allerorten politische Schriftsteller, Parlamentarier und Kommunalbeamte dazu berufen, Steuerreformer zu spielen. Bei der großen Steuerreform des Reiches wird es daher eine Hauptaufgabe des Schatzamtes in Zusammenarbeit mit Sachverständigen sein müssen, aus der bisherigen eklektischen und unpsychologischen Steuerbildung heraus zu einer systematisch aufgebauten und psychologisch durchdachten Steuerorganisation zu gelangen. Eine Systematik im Aufbau der Reichsteuern kann jetzt wohl als eine von Parlamentariern, Volkswirten und Ressortbeamten allseitig anerkannte Forderung angesehen werden. Die Berücksichtigung des psychologischen Faktors scheint dagegen, wie aus der gesamten neuesten Literatur hervorgeht, sehr im argen zu liegen. Und doch dürfte seine richtige Behandlung für die allgemeine politische Wirkung der Steuerreform entscheidend sein. Je mehr die Psychologie des wirtschaftlichen Handelns — die übrigens gerade zur rechten Zeit von R. Liesmann in seinen „Grundsätzen der Volkswirtschaftslehre“ eine eingehende Behandlung erfahren hat — die Wahl der Steuerformen bestimmt, desto weniger schwer werden die neuen Lasten empfunden werden. Die Empfindung des Steuerdruckes muß nämlich gerade im Interesse der Erhaltung der staatsfreundigen Gesinnung der Mehrzahl der heimkehrenden Krieger unbedingt erhalten werden.

Um dazu beizutragen, muß das neue Steuersystem einfach, verständlich und möglichst lüdenlos sein. Unsere bisherigen Steuern sind durch verfassungsrechtliche und technische Vorbehalte und Sonderrechte unnötig kompliziert worden. Die Tatsache, daß die Reichsbrausteuer z. B. nur in Norddeutschland erhoben wird, während die vier süddeutschen Staaten aus ihren Landesbiersteuern Vergütungen an das Reich und dann unter stark verwickelten Bedingungen zahlen, kann nach Ursache und Wirkung nur von einem Kenner der Finanzwissenschaft verstanden werden. Daß die Bundesstaaten einerseits Überweisungen vom Reich erhalten sollen, während sie andererseits nicht nur Matrikularbeiträge an das Reich entrichten, sondern auch noch aus den Fahrkarteneinnahmen ihrer Staatsbahnen den vereinnahmten Gegenwert der Reichsfahrkartensteuer ermitteln und an das Reich überweisen müssen, gehört auch zu den Mitteln, den politisch regen Staatsbürger geradezu zu verblöden. Man wird angesichts dieser Verhältnisse fordern dürfen, daß in Zukunft soweit wie irgend möglich, im ganzen Reich ein in einfachen Grundzügen aufgebautes Steuersystem zur Anwendung gelangt. Nur dann kann der einzelne Staatsbürger sich leicht darüber orientieren, welche Arten von Leistungen für den Staat für ihn und seine wirtschaftliche Existenz in Frage kommen.

Ist der Staatsbürger über die Arten seines Beitrages zu den Staatslasten im klaren, so wird er aber auch Aufschluß über die rechnungsmäßige Feststellung der Höhe seiner Leistung verlangen können. Auch hier muß vieles anders werden. Die verwickelten Sätze der Fahrkartensteuer, die Biersteuerstaffel und die Sätze der Stempelsteuer stellen teilweise völlig unberechtigte rechnungstechnische Anforderungen an die interessierten Steuerzahler. Möglichst wenige und nur einleuchtende Differenzierungen der Sätze sind zulässig. Je verwickelter die Berechnung der Steuerbeträge ist, desto abhängiger fühlt sich der Steuerzahler vom Erhebungsbeamten, und desto mehr mißtraut er dem durch diesen Beamten vertretenen Staat. Je verständlicher die Sätze gegliedert sind, desto weniger Anlässe zu Steuerstreitigkeiten und somit zu unerfreulichen Zusammenstößen werden zwischen Staat und Bürgern entstehen können. Wird sogleich in der Steuerform der Überhandnahme der verbitternden Steuerreklamationen und Steuerprozesse erfolgreich vorgebeugt, so wird damit nicht nur die Stärkung der Staatsgewalt, sondern auch ein höherer Ertragsniveau leichter zu erhebenden Steuer erzielt.

Waren schon die individuellen Ursachen der Steuerfeindschaft durch eine psychologische Steuertechnik erfolgreich zu überwinden, so trifft dies in ganz besonderem Maße für die kollektive Steuerfeindschaft zu. Hierzu rechnen wir allerdings nicht die bei allen Steuervorlagen und gegenüber allen bestehenden Steuerformen stets wieder zur Geltung kommende Steuerunlust, sondern die mit mehr oder weniger Grund von einem Volksteil oder einem Stande vorgebrachte Behauptung, daß eine bestimmte Steuer oder Steuervorlage den betreffenden Stand zugunsten anderer Stände zu schwer belaste. Die Steuer ist dann „arbeiterfeindlich“ oder „mittelstandsfeindlich“. Ein solcher Vorwurf ist vielfach nicht aus der Natur der Steuer selbst entstanden, sondern durch ihre isolierte unmorgansche Einführung hervorgerufen. Im Volksbewußtsein ist — wenn wir nur einmal die Relativität der Genussprüche der Stände vorhanden. Der kleine Mann regt sich daher von seinem Standpunkt aus mit Recht darüber auf, wenn seine Zigarre oder Pfeife erheblich verteuert wird, während zugleich ein Genussmittel der Reichen (Sekt oder Kaviar) keine entsprechende Verteuerung durch Zölle oder Steuern erfährt, oder — überhaupt im Inlande nicht versteuert wurde. Je lüdenloser ein Steuersystem ausgebaut ist, desto leichter wird es ertragen und desto weniger Klassenhaß wird durch seine Anwendung hervorgerufen werden.

Diesen psychologischen Gesichtspunkten mußte bei der kommenden Steuerreform nun in zweierlei Richtung Rechnung getragen werden einmal bei der Gestaltung der einzelnen Vorlagen und dann bei ihrer gemeinschaftlichen Darstellung im Rahmen eines einheitlichen Systems. Es wäre ein verhängnisvoller Fehler, wenn die neuen Steuern stückweise als zusammenhanglose Vorlagen an die Öffentlichkeit kämen. Ein solches Verfahren würde den Kampf der Interessenten nur verschärfen, die Standesgegensätze erweitern und die parlamentarische Behandlung erschweren. Unsere Finanzreform muß eine einheitliche Arbeit sein, die in ihren Grundzügen erkennen läßt, daß sich das Reich der Größe dieser wirtschaftlichen Friedensaufgabe auch voll und ganz bewußt ist.